

Datum: 02.11.2016

Az.: 67.31.02 ku-na

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2016
2.	Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2016

Betreff:

18. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 3 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Erster Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Reichling	Sachbearbeiterin Kupfer	 Gläser
-----------------------------	--------------------------------	----------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 18. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 18. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

Sachdarstellung**1. Betriebsabrechnungen 2012 - 2015**

Gemäß den Änderungen der Bestimmungen des § 6 KAG mit Wirkung vom 21.12.2011 sind Gewinne innerhalb von maximal vier Jahren Gebühren mindernd einzusetzen; Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

In der Kalkulation der Gebühren für 2015 wurden die Gebühren mit einem 100 %-igen Kostendeckungsgrad festgesetzt. Den Kosten werden die Erträge gegenübergestellt. Für das Jahr 2015 wurde lt. Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis erzielt:

2015

Erwerbsgebühren:	Gewinn	6.058,00 €
Bestattungsgebühren:	Gewinn	15.765,00 €
Verwaltungsgebühren:	Gewinn	1.354,00 €

Die Gewinne werden in den Kalkulationen 2018 und 2019 zur Anrechnung gebracht.

2014

Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	- 20.645,00 €
Bestattungsgebühren:	Gewinn	5.392,00 €
Verwaltungsgebühren:	Unterdeckung	- 84,00 €

Der Verlust bei den Erwerbsgebühren wird in der Kalkulation 2018 zur Anrechnung gebracht. Der Gewinn bei den Bestattungsgebühren und der Verlust bei den Verwaltungsgebühren sind in der Kalkulation 2017 zur Anrechnung gebracht worden.

2013

Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	-21.642,00 €
Bestattungsgebühren:	Unterdeckung	-1.021,00 €
Verwaltungsgebühren:	Gewinn	3.131,00 €

Die Verluste und der Gewinn sind in der Kalkulation 2017 zur Anrechnung gebracht worden.

2012

Erwerbsgebühren: Unterdeckung - 12.630,00 €

Bestattungsgebühren: Unterdeckung -313,00 €

Verwaltungsgebühren: Gewinn 414,00 €

Die Verluste und der Gewinn sind in der Kalkulation 2016 zur Anrechnung gebracht worden.

2. Gesamtergebnis der Gebührenkalkulation für 2017

In der nachfolgenden Gebührenbedarfsermittlung wurden die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2017 für die Ermittlung der Gebührentarife mit **100%-iger** Kostendeckung zugrunde gelegt. Die voraussichtlichen Kosten wurden aus der Betriebsabrechnung 2015 und bisherigen Fallzahlen 2016 ermittelt. Weiterhin erfolgte eine Senkung der kalkulatorischen Zinsen von 5 % auf 4,5 %. Siehe hierzu Punkt 3.4 „Kalkulatorische Kosten“.

Bei den Erwerbsgebühren ergeben sich Erhöhungen von 2 bis 3 %, bei den Bestattungsgebühren eine Gebührensenkung von 2 bis 4 %. Nachfolgend eine Aufstellung der **Gesamterhöhung** der Friedhofsgebühren. Die Friedhofsgebühren setzen sich zusammen aus Erwerbsgebühren, Bestattungsgebühren, Verwaltungsgebühren und Pflegekosten.

Friedhofsgebühren insgesamt

Bestattungsart	Erwerbsgeb.+Bestattungsgeb. +Pflegekosten je Grabstelle		Erhöhung in %
	2016	2017	
Reihengrab	1.615,00 €	1.630,00 €	+ 0,92
Reihengrab im Rasenfeld	1.855,00 €	1.865,00 €	+ 0,53
Urnenreihengrab	715,00 €	725,00 €	+ 1,39
Urnenreihengrab im Rasenfeld	695,00 €	705,00 €	+ 1,43
Urnenreihengrab im Rosenquartier	790,00 €	800,00 €	+ 1,26
Wahlgrab	2.480,00 €	2.510,00 €	+ 1,20
Wahlgrab im Rasenfeld	2.645,00 €	2.670,00 €	+ 0,94
Urnenwahlgrab	1.370,00 €	1.405,00 €	+ 2,55
Urnenwahlgrab im Rasenfeld	1.275,00 €	1.300,00 €	+ 1,96
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	1.445,00 €	1.480,00 €	+ 2,42
Urnenreihengrab im Baumgrabfeld	815,00 €	825,00 €	+ 1,22
Urnenwahlgrab im Baumgrabfeld	1.325,00 €	1.350,00 €	+ 1,88
Urnenreihengrab Urnennische (ab 7/2017)	--	850,00 €	--
Urnenwahlgrab Urnennische (ab 7/2017)	--	1.615,00 €	--

Diese verändern sich im Einzelnen wie folgt:

Erwerbsgebühren

Bestattungsart	Erwerbsgebühren Gebührentarif 2016	Erwerbsgebühren Kalkulation 2017	Erhöhung in %
Wahlgrab	1.635,00 €	1.680,00 €	2,75 %
Wahlgrab im Rasenfeld	1.490,00 €	1.530,00 €	2,68 %
Reihengrab	975,00 €	1.005,00 €	3,07 %
Urnenwahlgrab	1.240,00 €	1.280,00 €	3,22 %
Urnenreihengrab	585,00 €	600,00 €	2,56 %
Urnenwahlgrab im Rasenf.	1.095,00 €	1.125,00 €	2,73 %
Kindergrab	735,00 €	755,00 €	2,72 %
Reihenrasen und anonym	905,00 €	930,00 €	2,76 %
Urnenrasen und anonym	515,00 €	530,00 €	2,91 %
Streufeld	290,00 €	300,00 €	3,44 %
Kindergrab im Rasenfeld	660,00 €	680,00 €	3,03 %
Schmetterlingsfeld	355,00 €	365,00 €	2,81 %
Urnenfamiliengrab	1.390,00 €	1.430,00 €	2,87 %
Urnenreihengrab Rosenquartier	585,00 €	600,00 €	3,44 %
Urnenwahlgrab Rosenquartier	1.240,00 €	1.280,00 €	3,22 %
Urnenreihengrab Baumgrabfeld	585,00 €	600,00 €	3,44 %
Urnenwahlgrab Baumgrabfeld	1.095,00 €	1.125,00 €	2,73 %
Urnenreihengrab Urnenwand	-- €	625,00 €	--
Urnenwahlgrab Urnenwand	-- €	1.390,00 €	--

Die Verwaltung schlägt vor, die Erwerbsgebühren in der kalkulierten Höhe festzusetzen und die Friedhofsgebührensatzung entsprechend anzupassen (vgl. Anlage 1).

Bestattungsgebühren

Bestattungsart	Bestattungsgebühren Gebührentarif 2016	Bestattungsgebühren Kalkulation 2017	Senkung in %
Wahlgrab	845,00 €	830,00 €	-1,81 %
Reihengrab	640,00 €	625,00 €	- 2,40 %
Urnengrab	130,00 €	125,00 €	-4,00 %
Kindergrab	280,00 €	275,00 €	-1,81 %
Urnenbaumgrab	180,00 €	175,00 €	- 2,85 %
Schmetterlingsfeld	130,00 €	125,00 €	-4,00 %
Urnennische	-- €	100,00 €	--
Urnennische nach Ablauf d. Ruhezeit	-- €	125,00 €	--

Die Verwaltung schlägt vor, die Bestattungsgebühren in der kalkulierten Höhe zu senken, die Bestattungsgebühren für die Urnennischen in der kalkulierten Höhe festzusetzen und die Friedhofsgebührensatzung entsprechend anzupassen (vgl. Anlage 1).

Gebühren für die Pflege einer Grabstelle im Rasenquartier, im Rosenquartier sowie der anonymen Gräber

Zur Festsetzung der Gebühr für die Pflegekosten der anonymen Gräber und der Gräber im Rasenfeld wird ein Pflegekostenbetrag in Höhe von 3,32 € je qm Grabfläche/Jahr angesetzt. Diese beinhalten die Kosten für das Säubern des Gedenkplatzes, das Abstechen der Grasnarbe um die Grabplatten und das Abfegen der Grabplatten nach dem Rasenschnitt. Für die Pflegekosten im Quartier 32 (Rosenquartier) wurde ein Pflegekostenbeitrag in Höhe von 5,00 € je qm Grabfläche/Jahr veranschlagt.

<u>Pflegekosten</u>	<u>Gebührentarif 2016</u>	<u>Gebührentarif 2017</u>
Rasenreihengräber/anonyme Reihengräber (für 30 Jahre)	310,00 €	310,00 €
Rasurnenreihengräber/ anonyme Urnenreihengräber (für 20 Jahre)	50,00 €	50,00 €
Urnenreihen-/Urnenwahlgräber im Rosenquartier	75,00 €	75,00 €

Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt, gegenüber den kirchlichen Friedhöfen in Bergkamen konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Anlage des Rosenquartiers und die Errichtung von Urnenbaumgräbern unter einer großen Eiche haben weitere Bestattungsformen geschaffen. Diese werden von den Angehörigen Verstorbener gut angenommen.

Die Baumgräber um die Eiche im Quartier 7 sind bereits voll belegt, sodass seit Oktober 2015 weitere Eichen für Baumbestattungen ausgewählt wurden. Seit 2016 ist auch die Beisetzung in Urnenwahlgräbern im Baumgrabfeld möglich.

Ebenso wurde das bereits ausgebaute Quartier 30 wieder aktiviert und hergerichtet um dort Bestattungen in Erdwahlgräbern anzubieten. In einem Teil dieses Quartieres erfolgen seit 2016 ebenso Bestattungen als Erdreihengrab im Rasenfeld.

Im Quartier 1 wird bis Ende Juni 2017 eine Urnenwand mit 48 Urnennischen errichtet.

3. Aufstellung der gebührenrelevanten Kosten

Maßstab für die Berechnung der Friedhofsgebühren sind die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten. Nachfolgend sind daher zunächst die gebührenrelevanten Kosten im Einzelnen dargestellt (vgl. dazu auch Anlage 2).

3.1 Kalkulationszeitraum

Der Kalkulationszeitraum für die Friedhofsgebühren beträgt ein Jahr.

3.2 Personalkosten

90.359,00 €

Bei den Personalkosten der Verwaltung werden alle Personen berücksichtigt, die für

die Friedhöfe ganz oder teilweise tätig sind. Diese Personalkosten werden prozentual nach Tätigkeit für den Bereich Friedhöfe aufgeteilt.

Bei den Kosten, die dem Erwerb zugeordnet sind, handelt es sich um Kosten für geringfügig Beschäftigte, die auf dem Parkfriedhof einen Schließ- und Wachdienst durchführen. Dieser Anteil wird zu 100 % dem Parkfriedhof angerechnet.

Als Berechnungsgrundlage dienen die voraussichtlichen Personalkosten des Jahres 2017 einschließlich der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

3.3 Sachkosten

3.3.1 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 3.000,00 €

Für die verbleibenden, dem Friedhofszweck dienenden Anlagen (z. B. Wasserstellen) wird mit Instandhaltungskosten in o. g. Höhe gerechnet. Die Verteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

3.3.2 Unterhaltung der sonstigen unbebauten Grundstücke 85.000,00 €

Dieses Konto beinhaltet Kosten für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung sowie Bergschadensbeseitigung der Friedhofsanlagen.

Auf die Erwerbsgebühren werden 79.500,00 € umgelegt; den Kriegsgräbern werden 5.500,00 € zugeordnet.

3.3.3 Erstattungen für Aufwendungen 50.000,00 €

Diese Kostenposition beinhaltet die Erstattung von Kosten für die Entsorgung von Abfällen auf den Friedhöfen. Die Erstattung erfolgt an den EBB, ebenso die Personalkosten der Müllabfuhr. Als Aufwand für das Jahr 2016 wurden folgende Positionen und Kosten kalkuliert:

Deponierung	14.000,00 €
Personalkosten BBH	26.000,00 €
Reinigungskosten/Kehrmaschine EBB	10.000,00 €

3.3.4 Bewirtschaftung der Grundstücke 11.000,00 €

Hierunter sind die Kosten für Strom, Wasser, Grundbesitzabgaben, Reinigungsmittel und Versicherungen für die Friedhofsanlagen sowie die Reinigungskosten des Sozialtraktes zusammengefasst.

3.3.5 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen 750,00 €

Hierbei handelt es sich um Kosten für besondere Arbeitsbekleidung der Friedhofsgärtner/innen.

3.3.6 Mieten und Pachten 10.600,00 €

Nach dem Verkauf der Gebäude am Parkfriedhof ist für die Beschäftigten, die auf dem Parkfriedhof arbeiten, der Sozialtrakt zurückgemietet worden. Die erwarteten Kosten beinhalten die Kaltmiete sowie Betriebskosten.

3.3.7 Geschäftsaufwendungen 310,00 €

Hierbei handelt es sich um Kosten für Porto, Telefon sowie Dienstreisen, die zunächst dem Kostenträger Verwaltung zugerechnet werden.

3.3.8 Übrige sonstige Aufwendungen 250,00 €

Aus diesem Konto werden die Beiträge für die Kriegsgräberfürsorge beglichen.

3.3.9 Aufwendungen BBH 295.272,00 €

Der Baubetriebshof übernimmt im Wesentlichen die mit der Bestattungsgebühr bzw. Erwerbsgebühr abzugeltenden Leistungen.

Für die zu erwartenden Bestattungen werden insgesamt 664 Std. bei einem Stundensatz von 48,00 € (ab 01.01.2017 Erhöhung von 45,00 € auf 48,00 €) berücksichtigt.

Für die Pflege der Kriegsgräber wird von einem Personalaufwand von 300 Std. ausgegangen.

Für Einebnungen werden 500 Stunden berücksichtigt.

Die Pflegeleistungen (einschl. Verkehrssicherheit, Totholzentfernung usw.) sind zunächst auf 4.250 Std. beschränkt.

An Fahrzeugkosten werden voraussichtlich 45.000,00 € entstehen. Die Aufteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

3.3.10 Interne Leistungsbeziehung 6.903,00 €

Verwaltungskostenbeitrag

Mit diesem Verwaltungskostenbeitrag sind die Kosten zu begleichen, die in den Fachämtern für die Beschäftigung mit den Friedhöfen entstehen. Hierunter fallen z. B. Heizkosten, Büromaterialien, Strom etc., ermittelt anhand von Personalschlüsseln.

3.4 Kalkulatorische Kosten

- Abschreibungen	17.519,00 €
- Zinsen	77.241,00 €

Basis für die Abschreibungen und Zinsen ist der **Anschaffungswert**.
 Nach § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG NRW soll über die Gebührenkalkulation eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapital erwirtschaftet werden. Als angemessene Verzinsung wird der entgehende Zinsgewinn für an Dritte ausgeliehenes Kapital definiert.
 Der kalkulatorische Zinssatz wird ab 2017 von 5 % auf 4,5 % gesenkt.

3.5 Ermittlung der Kostenstellenumlage Verwaltung **83.860,00 €**

Die Verteilung dieser Kosten erfolgt anhand der in der Verwaltung durchschnittlich zu bearbeitenden Fallzahlen.
 Die Kostenstellenumlage verteilt Kosten unabhängig von einer konkreten Leistungsanspruchnahme anhand von Verrechnungsgrößen.
 Die Kostenstellenumlage wird ermittelt aus den durchschnittlichen Fallzahlen der Hauptkostenstellen der vergangenen Jahre. Aus diesen Fallzahlen und der entsprechenden Äquivalenzziffer, die einmalig ermittelt wurde, wird eine Rechnungseinheit für die Hauptkostenstellen Erwerb, Bestattung, Kriegsgräber und Verwaltung gebildet.
 Die Verwaltungskosten werden durch die Gesamtfallzahlen dividiert und ein Rechnungsbetrag wird ermittelt. Dieser wird mit der ermittelten Rechnungseinheit je Hauptkostenstelle multipliziert.

3.6 Öffentlicher Anteil Parkfriedhof 30% **114.420,00 €** Öffentlicher Anteil Außenfriedhöfe 90% **135.983,00 €**

Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2013 wurde der öffentliche Anteil der Kostendeckung für den Parkfriedhof auf 30 % reduziert. Von den in der Kalkulation getrennt zugeordneten Kosten für die Außenfriedhöfe wird ein öffentlicher Anteil von 90% berechnet.

3.7 Gewinn-/Verlustvortrag

Wie bereits erwähnt sind Gewinne aus Betriebsabrechnungen **gebührenmindernd** einzusetzen. Verluste aus Betriebsabrechnungen können gebührenerhöhend eingesetzt werden.

Die Gewinn- bzw. Verlustvorträge aus dem Jahre 2013 wurden zu 100 % in die Kalkulation 2017 eingerechnet.
 Aus dem Jahr 2014 werden die Gewinne bei den Bestattungs- und Verwaltungsgebühren zu 100 % in die Kalkulation 2017 eingerechnet.

3.8 Kriegsgräber

Kosten: **29.819,00 €**

Für die Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber erhält die Stadt Bergkamen vom Land NRW einen Zuschuss in Höhe von 9.022,00 €. Der Differenzbetrag von 20.830,00 € wird durch den öffentlichen Anteil der Stadt beglichen, da die Pflege der Kriegsgräber im öffentlichen Interesse liegt. Sie wird daher auch nicht bei der Berechnung der Friedhofsgebühren berücksichtigt.

4. Gebührenkalkulation

Nachdem im vorhergehenden Kapitel die im Jahre 2017 voraussichtlich entstehenden Kosten dargestellt wurden, wird nachfolgend nun die daraus resultierende Gebührenkalkulation abgebildet (vgl. dazu auch Anlage 2).

4.1 Erwerbsgebühren

Kosten: **303.731,00 €**

Die Ermittlung der Gebühr erfolgt mit Hilfe von Äquivalenzziffern.

Bei der zu berücksichtigenden Anzahl an Erwerben wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der vergangenen Jahre von Erfahrungswerten ausgegangen (siehe Anlage 3 zu dieser Vorlage).

Die Kalkulation 2017 berücksichtigt folgende Fallzahlen und führt zu folgenden **kostendeckenden** (100,06 %) Gebühren:

	Anzahl Erwerbe	Kalkulation 2017 gerundet	Summe Gebühren
Wahlgrab	55	1.680,00 €	92.400,00 €
Wahlgrab im Rasen	6	1.530,00 €	9.180,00 €
Reihengrab	10	1005,00 €	10.050,00 €
Urnenwahlgrab	40	1.280,00 €	51.200,00 €
Urnenreihengrab, Urnenbaumgrab	35	600,00 €	21.000,00 €
Urnenwahlgrab im Rasen	15	1.125,00 €	16.875,00 €
Kindergrab	1	755,00 €	755,00 €
Reihenrasen und anonym	10	930,00 €	9.300,00 €
Urnenrasen und anonym	70	530,00 €	37.100,00 €
Streufeld	15	300,00 €	4.500,00 €
Kindergrab im Rasenfeld	1	680,00 €	680,00 €
Schmetterlingsfeld	2	365,00 €	730,00 €
Urnenfamiliengrab	1	1.430,00 €	1.430,00 €
Urnenreihengrab im Rosenquartier	15	600,00 €	9.000,00 €
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	10	1.280,00 €	12.800,00 €
Urnenwahlgrab im Baumgrabfeld	6	1.125,00 €	6.750,00 €
Urnenreihengrab Urnennische	10	625,00 €	6.250,00 €
Urnenwahlgrab Urnennische	10	1.390,00 €	13.900,00 €
Summe Gebühren			303.900,00 €

4.2 Bestattungsgebühren

Kosten: **69.041,00 €**

Der Stundenaufwand beträgt bei einer Bestattung im Wahlgrab 8,25 Std., im Reihengrab 6,25 Std., im Urnengrab 1,25 Std., im Kindergrab 2,75 Std., im Baumgrab 1,75 Std., im Schmetterlingsfeld 1,25 Std und bei der Urnennische 1,00 Std.

Um bei der Ermittlung der Gebühr den unterschiedlichen Zeitanfall zu berücksichtigen, werden Äquivalenzziffern vergeben, die dem Zeitaufwand entsprechen.

Die Kalkulation ergibt auf- bzw. abgerundet folgende **kostendeckende** Gebühren:

	Anzahl Bestattungen	Kalkulation 2017 gerundet	Summe Gebühren
Wahlgrab	35	830,00 €	29.050,00 €
Reihengrab	20	625,00 €	12.500,00 €
Urnengrab	145	125,00 €	18.125,00 €
Kindergrab	1	275,00 €	275,00 €
Baumgrab	25	175,00 €	4.375,00 €
Schmetterlingsfeld	2	125,00 €	250,00 €
Urnennische	20	100,00 €	2.000,00 €
Urnennische n. Abl. Ruhezeit	20	125,00 €	2.500,00 €
Summe Gebühren			69.075,00 €

4.3 Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen

Kosten: **9.426,00 €**

Im Durchschnitt ist jährlich von 160 Fällen von sonstigen Verwaltungsleistungen auszugehen:

Art der Leistung	Anzahl	Äquivalenzziffer	Rechnungseinheit	Betrag	Ergebnis nach Kalk.	Gebühr 2017
Grabmäler	135	4	540,00	16,322 €	65,29 €	65,50 €
Gewerbe	25	1,5	37,50	16,322 €	24,48 €	24,50 €
	175		637,50			
Summe Gebühren						9.455,00 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Erwerbs-, Bestattungs- und Verwaltungsgebühren in der kalkulierten, gerundeten Höhe zu erhöhen bzw. zu senken.